



Protokollauszug

aus der
53. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.07.2002

öffentlich

Top 6.29 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rathenow und der Landeshauptstadt Potsdam für die überörtliche Betätigung der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (Vorbereitung der Landesgartenschau 2006 in Rathenow)
02/SVV/0535
ungeändert beschlossen

Die Vorlage wird durch den Leiter des Fachbereiches Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung Herrn Ernst eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:
Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung in den Hauptausschuss.

Abstimmung:

Der o. g. Geschäftsordnungsantrag wird

mit 14 Ja-Stimmen,
bei 23 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung in den Hauptausschuss **zur Erledigung.**

Abstimmung:

Der o. g. Geschäftsordnungsantrag wird

mit 16 Ja-Stimmen,
bei 21 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

Nach 8 Diskussionsrednern

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Bretz, Fraktion CDU, beantragt:

Schluss der Debatte und Abstimmung.

Nachdem sich alle Fraktionen zum Beratungsgegenstand geäußert haben:

Abstimmung:

Der o. g. Geschäftsordnungsantrag wird

mit 20 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 11 Nein-Stimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit der Stadt Rathenow abzuschließen. Inhalt dieser Vereinbarung ist die überörtliche Betätigung der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH (bis Jahresende 2002) zur Erarbeitung eines Strukturkonzeptes bzw. einer Machbarkeitsstudie und Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen landschaftsplanerisch-städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens für die Landesgartenschau 2006 in Rathenow.

2.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH wird ermächtigt, seine Zustimmung für die überörtliche Betätigung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu 1.) zu geben.

3.

Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH wird eine Öffnungsklausel dahingehend erhalten, dass der Entwicklungsträger ein Strukturkonzept bzw. eine Machbarkeitsstudie und die Vorbereitung bzw. Durchführung des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens für die Landesgartenschau in Rathenow veranlassen kann, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ministerium des Innern - Kommunalaufsicht -.

Abstimmungsergebnis:

mit 22 Ja-Stimmen angenommen,
bei 11 Nein-Stimmen.